

# Der Weg zur Wohlfahrtspflege

Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat dem Landtag die Tatschheit über die zukünftige Ausbildung der in der Wohlfahrtspflege tätigen beamteten Kräfte angezeigt lassen. Wie mitgeteilt wird, handelt es sich nicht um eine Änderung des Reises oder der Ausbildung, sondern um eine Nachprüfung, insbesondere der Unterricht in den Wohlfahrtsschulen und die für die Zukunft notwendige Hochausbildung Verbesserungen unterzuordnen könnten. Gerade das leiste aber, die zu erwartende Neuordnung der Zugangsregeln zum wohlfahrtspflegerischen Beruf, erreicht die stärkste Aufmerksamkeit, wenn die alte sozialistische Auffassung der Erfüllung höhergebracht werden soll, daß Kräfte aus der Arbeiterchaft in den sozialen Berufen zur Mitarbeit gelangen, zu neuer Freiheit in den sozialen Berufen zur Mitarbeit gelangen.

Die praktische Wohlfahrtspflege interessierten Genossen

heute sich nur freiwillig als Helfer, Fürsorgepfleger, Vor-

arbeiterin, gehemmt von den Kosten, die die sonstige Er-

arbeitung mit sich bringt. Nur eine sehr geringe Zahl ist in der

Wohlfahrtspflege tätig. Die Ursache hierfür liegt noch

in den Erfahrungen einzig und allein in der außerordentlichen

Erziehung der beruflichen Vorbildung. Alle Bestrebungen,

die die Berufserziehung herzuführen, wurden bisher von bürger-

licher Seite aus schärfer bestimmt. Bürgerlicher wurde man sich

gegen diese Einordnungen abstimmen.

Die lange Ausbildungsweges

schwerte jungen Genossen den Einstieg in diese

Berufe außerordentlich. Da aber hieran nichts zu ändern sein

wird, da sich das Ausbildungsgesetz der Wohlfahrtsschulen ingsischen

Volksgenossen willig zu öffnen. Welche Hindernisse stehen

da noch entgegen?

Überflächlich beobachten können in die Wohlfahrtsschulen auch

Arbeiterinnen aufgenommen werden, wenn sie einer be-

sonderen Aufnahmeprüfung in Deutsch, Geschichte, Erdkunde und

Mathematik unterzogen. Die nächste Prüfung der Bestimmungen

sagt aber, daß daneben noch als zweite Voraussetzung der Nach-

weis einer besonderen Fachvorbildung erforderlich ist.

Diese kann erbracht werden durch eines der Bezeichnungen als staatlich

akademische Krankenpflegerin, Kindergärtnerin, Krankengymnastin,

Kinderärztin, technische oder wissenschaftliche Lehrerin oder durch

den verhängten Besuch einer Frauen- oder Gewerbe-, Handels-

und Schulen mit vollem Tagesbetrieb oder durch eine mehrjährige

Erwerbstätigkeit. Für männliche Personen, die in Sachsen jetzt auch

in die Wohlfahrtsschulen zugelassen werden, bestehen ähnlich der

weiteren Fachvorbildung keiner noch mancherlei Einschränkungen.

Es soll nun aber ein Arbeitsermäler zu dieser Vorbildung

ausstellen.

Womöglich nicht die Aufnahme in die vorbereitenden Fachschulen, z. B. in ein Kindergarteninseminar, wi-

der die Schulbildung voraussetzt, bilden in den allermeisten Fällen die Ausbildungsaltern eine unüberbrückbare Schwierigkeit. Frei-

willigen sind nur in sehr geringer Zahl vorhanden und auch dann

wie noch die Sorge um den Lebensunterhalt. Eine Möglichkeit

wäre etwa die Vorbildung in Krankenpflege, weil hier vom ersten

Jahr eine steigende Vergütung neben freier Verpflegung ge-

boten wird. Es ist jedoch erstaunlich zu prüfen, in welchen Händen

die Ausbildung ruht. In den meisten Städten bestehen Ber-

ufe mit konfessionellen Orden, katholisch-monarchistisch eingesetzten

Brüdern (Notenkreuz, Vaterländische Frauenvereine, Albertinen usw.) oder jüdisch-bürgerlichen Schwesternschaften,

aber in Wirklichkeit sozialistische Stadtverordnete noch unentsteh-

lich zu tun! Von welchem Geist aber selbst die liberal-bürgerlichen

Organisationen bestellt sind, das zeigt die Tatsache, daß auf

der diesjährigen Oberinnkonferenz in Dresden unsere Jugend-

gruppen von einer Oberin der freien (!) Schwesternschaft als der

sozialistischen Nachwuchs bezeichnet worden sind. Es gibt daneben

noch Stellen, wo ein Unterkommen möglich ist, doch handelt es

hier wieder meist um Anstalten, die nicht zur sozialen An-

teilung führen (sog. oft Bezeichnung „Pfeiferin“ im Unter-

land zu „Schwester“). Hierher gehört aber auch das Staatliche

Schwesternhaus Arnstadt, dessen staatliche Anerkennung außer-

dem Anstalt nicht zu verneinen und das deshalb bisher auch

in den Internationalen Schwesternbund aufgenommen wor-

den ist.

Gangbar erschien dann noch die Verwendung auf eine mehr-

jährige Berufsbildung. Hier aber verhindert ein übertriebener For-

derung und einseitiger Berufsbildungspunkt die Aufnahme in die

Zahnärzteschulen. Obwohl in den Aufnahmedeckungen keine

solchen Angaben darüber enthalten sind, was unter der gefor-

dernden Berufsbildung zu verstehen ist, wird diese in

so kurze Zeit immer als Berufsbildung auf „einschlägigem Gebiet“

angesehen. Dies zeigt die jüngste Anerkennung des Freibier, daß er

ein sozialistische soziale Tätigkeit unter allen Umständen höher

schätzt als das soziale Erringen und den sozialen Betätigungsbedarf,

doch kommt in der mittleren im Erleben stehenden jungen Arbeiter-

partei ist als dort, wo er mit standesmäßigen Berufsbildern

## Das Selbstmörder Schiff

Eine Novelle von Fritz Rosenfeld

Acht Tage liegt die „Atalanta“ im Hafen von Santa Cruz.

Acht Tage schwiegen die Maschinen. Acht Tage blieb der Schornstein zur Sonne empor, und seine schwarze Sprache

ist verstummt.

Acht Tage blinkt die Landungsbrücke, die die „Atalanta“ mit dem Festland verbindet, im Sonnenglanz, acht Nächte

kommt sie im Mondgesicht ihre Höhe wieder aus. Kein

Wort ist in diesen acht Tagen darübergesprungen.

Die Einwohner von Santa Cruz stießen die Köpfe zusammen. Was es wohl mit dem Schiffe für eine Bewandtnis haben mag? Ob es ein Schmugglerschiff ist, das Alkohol und den Stolen verfrachtet, oder ob es Waffen für die Aufständischen in China an Bord hat? Oder aber die Nacht eines großen Herrn ist, der nichts zu tun hat und mit seinem Gehörde, den Scheinen des Absonderlichen um sich breitmaus, die Welt durchstreift, um sich an der Neugier der Menschen zu belustigen?

Die Schiffer in den Hafenschenken wundern sich. Es

ist keine Mannschaft angeheuert worden für die „Atalanta“. Am ersten Tage, da sie im Hafen von Santa Cruz lag, hatte

es alle Bunker voll Kohle geladen. Nur einen Mann hatte

es auf Deck geschen, einen struppigen wilden, der mit

seiner Hand die Schipper anwies, der ihnen mit hartem

Stroh nachzah, als der leiste das Schiff verließ. Der die

Rednung schwieg beglich und für jeden Koblenzschiffer ein

Goldstück zielte.

Weld hatten sie also, die auf dem Schiffe.

Warum ließen sie dann das Deck nicht ausbessern, das

der Steuermann klaffte?

Warum ließen sie die Löcher nicht verstopfen, die

zwischen den Böden wie offene Wunden schwärzen? Warum

ließen sie die Pfosten nicht erneuen, die die Kajütendächer

zwickten. Morsch waren sie und faul, das hatte der gesehen,

der dem struppigen Mann ins Innere folgen durfte, um

das Geld für die Kohle entgegenzunehmen. Faul war das

Deck, das die Kajütentümnde verkleidete, faul und morsch die

Türe, faul und morsch das Tauwerk. Und der Hafen, der

auf dem Tische stand, war voll blintzender Goldstücke. Ja,

warum ließen denn die, die im Parade der „Atalanta“ steck-

ten, acht Tage schon, das alte Schiff nicht reparieren?

Dragten die Schiffer in den Hafenschenken, stießen die

Köpfe zusammen und tuschelten. Vog ein Fluch auf dem

gesprang. Wir erleben es also auch hier wieder, wie Gesetze und Verordnungen, eben weil sie nur auf bürgerliche Verhältnisse abgedichtet sind, sich als Klasseherrschaft gegenüber dem Proletariat auswirken. Man halte sich hierbei noch vor Augen, wie viele der Oberinnen, bürgerlichen Wohlfahrtspflegerinnen, ja selbst in leitenden Stellungen, sogar Akademikerinnen, auch nicht alle Vor- aussetzungen erfüllt haben, die „eigentlich vorgeschrieben“ sind. Da freilich, das fallen unter die „Uebergangsbestimmungen“ sagt man, d. h. aber, jetzt, nachdem man selbst sicher und warm sitzt, ver- rammelt man ganz bewußt den jungen, empfindsamen, bildungs- wünschten Menschen aus dem Proletariat den Weg in diese Berufe. Ist das nicht Klasseherrschaft?

Wahrsch, es ist höchste Zeit, daß hierin Aenderungen herbeigeführt werden, die auch nicht damit abgleichen werden können, daß Erleichterungen in Sodien von den übrigen beteiligten Ländern nicht anerkannt werden und damit die Freiheitigkeit gehemmt würde. Es handelt sich ja gar nicht um eine Aenderung des Bildungs- faches der Wohlfahrtsschulen, als vielmehr um die Er- gänzung der Wege zu diesen Berufen, wie vor allem auch um die Art der Durchführung der staatlichen Vorschriften. In Preußen schwanken zudem gegenwärtig ähnliche Verhandlungen anlässlich der Regelung der Zulassung von Männern zu den Wohlfahrtsschulen.

Und wenn jeder Genosse nur auf seinem Gebiet für Befreiung der Klasseherrschaft kämpft — der Gemeindevertreter

für Zurückführung flüchtiger und monarchistischer Einflüsse in der Krankenpflege, der Genosse in leitender Stellung (als Bürgermeister, Amtsbaudam, usw.) für Gewährung von Berufs- möglichkeiten durch Reden, oder Berufserhaltigung während der Berufsausbildung, und schließlich die Genossen im Landtag für Be- reitstellung größerer staatlicher Mittel für bedürftige Wohlfahrtspflegerinnen, für gründliche Reform des Staatlichen Schwesternhauses in Arnstadt und für eine sozialgerechte Durchführung der staatlichen Vorschriften — dann können wir mehr Hoffnung haben, daß der Arbeiterstand auch der Weg in die amtliche Wohlfahrt-

bauung nicht ausklammert.

b) dafür zu sorgen, daß im Jahre 1927 rechtzeitig mit

dem Wohnungsbau begonnen und dieser auf gemeinschaftlicher Grundlage durchgeführt wird.

## II.

Die Regierung zu ersuchen:

- a) auf das Reich eingewirken, daß die Auswertungssatzung in voller Höhe für den Wohnungsbau verwendet wird;
- b) daß die Bewirtschaftung des Wohnungswesens aufrecht- erhalten, daß der Mieter schutz nicht gelöst und daß ins- be- sondere auch der Schutz für gewerbliche Räume nicht durchbrochen wird.

Arzt und 30 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion.

## Roch ein „Leerauf“

Roch, den Meldungen der bürgerlichen Presse sind die Verhandlungen zwischen den bürgerlichen Parteien wieder ergänztlos verlaufen, so daß heute eine Ministerpräsidentenwahl wieder nicht zu erwarten ist. Es handelt sich ja gar nicht um eine Aenderung des Bildungs- faches der Wohlfahrtsschulen, als vielmehr um die Er- gänzung der Wege zu diesen Berufen, wie vor allem auch um die Art der Durchführung der staatlichen Vorschriften. In Preußen schwanken zudem gegenwärtig ähnliche Verhandlungen anlässlich der Regelung der Zulassung von Männern zu den Wohlfahrtsschulen.

Und wenn jeder Genosse nur auf seinem Gebiet für Befreiung der Klasseherrschaft kämpft — der Gemeindevertreter

für Zurückführung flüchtiger und monarchistischer Einflüsse in der Krankenpflege, der Genosse in leitender Stellung (als Bürgermeister, Amtsbaudam, usw.) für Gewährung von Berufs-

möglichkeiten durch Reden, oder Berufserhaltigung während der Berufsausbildung, und schließlich die Genossen im Landtag für Be-

reitstellung größerer staatlicher Mittel für bedürftige Wohlfahrtspflegerinnen, für gründliche Reform des Staatlichen Schwesternhauses in Arnstadt und für eine sozialgerechte Durchführung der staatlichen Vorschriften — dann können wir mehr Hoffnung haben, daß der Arbeiterstand auch der Weg in die amtliche Wohlfahrt-

bauung nicht ausklammert.

Wir glauben schon, daß dem Rießbach-Blatt bei dem Gedanken an Neuwahlen nicht gerade angenehm zumute wird. Von den edlen vier, die jetzt mit so grohem Eifer die Bildung einer sozialistischen Regierung verhindern, würde bei Neuwahlen kaum einer in den Landtag zurückkehren.

## Die Frauen in der Mehrheit

### Die sie aber nicht anzuwenden verstehen...

Bei der letzten Volkszählung betrug die sächsische Bevölkerungsziffer 4 906 138, davon waren 52,5 Prozent weibliche Personen. Dieser starke Frauüberschuss hat sich erst im letzten Jahrzehnt herausgebildet.

Die Zahl der gesamten Erwerbstätigen Sachsen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen ist von 1907 bis 1925 um 33,1 Prozent gewachsen, die der weiblichen Erwerbstätigen unter den gleichen Bedingungen aber um 56,9 Prozent, beimalhe um das Doppelte!

Von dem weiblichen Teil der sächsischen Bevölkerung sind 1